

16.

§. 12

Barhafftiger vnd grüntlicher Bericht der
gerechtigkeit vnnb rechtmessiger possession des Durch-
leuchtigen hochbornen Fursten vñ Herrn/Herzu Wilhelms Zer-
gogen zu Guld/Geldren/Cleeff/vñ Berg/Graven zu der Mark/
zurphen vñ Rauensberg/hern zu Rauenstein etc. zu dem
Herzogthumb Geldren/ vñ Graffschafft zurphen/
auff dem Reichstag zu Speir im Jar
M.D. XLII. vbergeben.

Mit sampt der ablehenung vnd gegenbe-
richt der Assertion so vñ wege Keyserlicher Maiestat auff
dem Reichstag zu Regenspurg im Jar M. D. XLI.
Churfursten Fursten vnnb Stenden des
Reichs vorgebracht.



JÜLICHER GESCHICHTSBLÄTTER

Band 69/70/71

herausgegeben
von
Guido v. Büren
und
Erwin Fuchs

Jahrbuch des Jülicher Geschichtsvereins
2001/2002/2003

rhein in die nördlichen Niederlande umgezogen ist. Größeres Durcheinander bleibt uns nur – leider – deshalb erspart, weil in Zwolle und Umgebung fast nichts erhalten ist. In der Kunstgeschichte des Mittelalters, die häufig auf wirklich nicht sehr schöne Notnamen angewiesen ist – »Meister der Emmericher Leuchterkrone«(!) – gibt es eine Tendenz, die wenigen dann doch bekannten Namen historischer Personen mit besonders umfassenden Œuvres auszustatten. Bei alledem sollte man aber nicht aus dem Auge verlieren, dass auch solche Klarnamen häufig zu Personen gehören, über die wir ziemlich wenig wissen. Über Dries Holthuys wissen wir immerhin, dass er 1496 mindestens einen Mitarbeiter hatte. Wenn ich die Werke der Ausstellung betrachte, vermute ich, dass er über die Jahre hinweg einige Mitarbeiter hatte.

Die Zusammenstellung der Skulpturen ist durchaus sinnvoll, weil es an stilistisch recht unterschiedlichen Werken auf der motivischen Ebene enge Zusammenhänge gibt, die natürlich die Frage nach ihrer Ursache aufwerfen. Der Werkstattleiter könnte seine Mitarbeiter auf einen Motivfundus verpflichtet haben, ein weniger erfolgreicher Zeitgenosse könnte die von seinem Konkurrenten entwickelten Motive abkupfern, weil er dadurch an dessen Erfolg teilzuhaben hofft oder weil seine Auftraggeber es verlangen. Es darf getrost angenommen werden, dass die Realität des späten Mittelalters bunt und vielfältig war. In Kleve gab es Werke vom Ende des 15. Jahrhunderts und aus der Zeit um 1500 zu sehen, deren enger motivischer Zusammenhang weitere Forschung verdient, zu der der Klever Katalog kritisch zu rezipierende Grundlagen legt. Dankenswerterweise werden einige bislang wenig oder gar nicht bekannte Holzfiguren publiziert.

Ulrich Schäfer

Holger Kruse/Werner Paravicini (Hrsg.), Höfe und Hofordnungen 1200-1600. 5. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, veranstaltet gemeinsam mit dem Deutschen Historischen Institut Paris und dem Staatsarchiv Sigmaringen, 5. bis 8. Oktober 1996 (= Residenzenforschung, Bd. 10), Sigmaringen: Thorbecke 1999.

560 S., 34 Abb., ISBN 3-7995-4510-7, 80,78 €.

Der umfangreiche Band geht mit seinen 27 Beiträgen auf das 5. Symposium der Residenzen-Kommission zurück. Er legt ein beredtes Zeugnis von der Vitalität eines Forschungszweiges der Geschichtswissenschaften ab, der in den letzten Jahren – nicht zuletzt wegen seines ihm immanenten interdisziplinären Ansatzes – an Gewicht gewonnen hat: der Residenzenforschung.¹ Es ist das Verdienst der Kommission der Göttinger Akademie der Wissenschaften, einen institutionellen Rahmen zu bilden, der zielorientierte Forschung begünstigt. Hier werden Themenstellungen formuliert und die dezentrale Forschung durch übergeordnete Fragestellungen strukturiert. Ein Ziel der Kommission ist die Erarbeitung eines mehrbändigen Handbuches »Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich«, welches das ebenfalls an der Akademie in Göttingen angesiedelte »Pfalzen-Repertorium« in gewisser Weise fortsetzt. Das in Vorbereitung befindliche Handbuch, die inzwischen (Herbst 2002) auf 14 Bände angewachsene Schriftenreihe »Residenzenforschung« und die von der Arbeitsstelle in Kiel zweimal jährlich

¹ Für unseren Raum vgl. Klaus Flink/Wilhelm Janssen (Hrsg.), Territorium und Residenz am Niederrhein (= Klever Archiv, Bd. 14), Kleve 1993. Als Einstieg in die Thematik jetzt Wilhelm Janssen, Residenzbildung am Niederrhein und das Schloß zu Düsseldorf, in: Düsseldorf Jahrbuch, Bd. 71 (2000), S. 13-25. S. auch Jan Hirschbiegel, Fürstliche Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein Projekt der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, in: Forschungen zu Burgen und Schlössern, Bd. 7, München/Berlin 2002, S. 73-82.

herausgegebenen »Mitteilungen«, die inzwischen schon mehr als 10 Jahrgänge aufweist und zu der vier Sonderhefte erarbeitet wurden, stellen allesamt auf unterschiedliche Weise Material zur Verfügung, das bei der Beantwortung der Frage behilflich sein soll, wie man die Begriffe »Hof« und »Residenz« wissenschaftlich abgesichert definieren kann.

Die Tagung im Jahr 1996 hatte sich nun einer Quellengattung zugewandt, die einen Einblick in die innere Struktur des Hofes und damit der Residenz geben kann: den Hofordnungen. Eines wird nach der Lektüre der durchweg qualitativollen, jedoch unterschiedlich überarbeiteten Symposiumsbeiträgen deutlich, so unmissverständlich der Begriff erscheint, so unterschiedlich ist er mit Inhalt zu füllen. Und, was sagen die Ordnungen letztlich über die Wirklichkeit aus, wenn sie vermutlich eher einen zu erstrebenden Idealzustand beschreiben?

Werner Paravicini, der Vorsitzende der Kommission, führt in gewohnt souveräner Weise zu Beginn des Bandes in die Thematik ein (Europäische Hofordnungen als Gattungen und Quelle, S. 13-20). Dabei listet er einen Fragenkatalog auf, der das Rückgrat der Veranstaltung bildete, obgleich man schließlich die gedruckten Beiträge überwiegend regional ordnete (Vorbilder? – Der europäische Westen; Nachahmer? – Deutsche Könige, Kurfürsten, Fürsten und Grafen. Vier Beiträge sind zu Beginn unter der Überschrift »Norm und Praxis« zusammengefasst.) Die Fragen lauten:

1. Weshalb und seit wann gibt es explizite Hofordnungen? Verschriftlichung, Ordnung, Bürokratie und Macht
2. Verlorene Texte? Die Überlieferung der Hofordnungen
3. Diplome, Rotuli, Hefte, Arbeitshandschriften oder Prachtcodices? Diplomatie und Kodikologie der Hofordnungen im Kreis der Dokumente über Verwaltung und Hof
4. Finanzdokumente oder Zeremonialordnungen? Der starre Hof und der Hof in Bewegung
5. Wie funktioniert Hofdienst? Die Hofordnungen als Dienstanweisungen
6. Einmalige Texte? Fortschreibung und Erneuerung von Hofordnungen
7. Wen repräsentieren Hofordnungen? Enger Hof und weiter Hof im Spiegel der Texte
8. Wer steht nicht in den Hofordnungen?
9. Orte der Hofordnung? Die Residenzen und die normativen Texte
10. Wurden sie befolgt? Hofordnungen in der Praxis
11. Eine Bewegung von Westen nach Osten, von Süden nach Norden? Das europäische Kulturgefälle und die Hofordnungen
12. Wanderung der Texte? Der Austausch von Hofordnungen in Europa.

Bei der Vorstellung der einzelnen Beiträge möchte ich mich auf diejenigen beschränken, die sich auf die Verhältnisse am (kleve-)jülich-bergischen Hof beziehen bzw. für dessen weitere Erforschung fruchtbar zu machen sind. An erster Stelle steht hier Krista De Jonge mit ihrem reich illustrierten Aufsatz zu »Hofordnungen als Quelle der Residenzenforschung? Adelige und herzogliche Residenzen in den südlichen Niederlanden in der Burgunderzeit« (S. 175-220). Sie verfolgt die Entwicklung der Residenzbauten im 15. und frühen 16. Jahrhundert und geht dabei der Frage nach, inwieweit Veränderungen bei Hofe neue Anforderungen an die Residenzbauten stellten. Wieder wird deutlich, wie problematisch die sprachliche Unterscheidung in »Burg« und »Schloss« im Deutschen ist, bezeichnen diese Begriffe doch dasselbe, den adeligen Wohnbau im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Das Schloss ist eben kein Charakteristikum der Frühen Neuzeit, sondern eine Konstante innerhalb der adeligen Kultur Europas seit dem Späten Mittelalter. Zu Recht werden deshalb hier – wie jetzt auch an anderer Stelle – mehr die Kontinuitäten als die Diskontinuitäten betont.² Die von De Jonge beschriebene Hofkultur in den südlichen Niederlanden war der (nahezu unerreichbare) Bezugspunkt für die Herzöge von Jülich-Berg und Kleve bzw. Jülich-Kleve-Berg.

Klaus Flink stellt kenntnisreich die Entwicklung der klevischen Hofordnungen im Zeitraum von 100 Jahren vom Beginn des 15. Jahrhunderts bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts vor (S. 401-420).³ Seine Untertitelung »Von der Kostliste bis zur Regiments-Ordnung« macht dabei einmal mehr deutlich, dass sich hinter dem Begriff »Hofordnung« ganz unterschiedliche Textgattungen verbergen können. Resümierend stellt er fest, dass die Kostlisten, Ordonanzen und Regimentsordnungen weniger auf die Organisation des höfischen Zeremoniells als auf die Wirtschaftlichkeit der Hofhaltung zielten. Dennoch: »Die Hofordnungen – und das gilt sicher nicht nur für die klevischen – bieten, insbesondere in methodischer Hinsicht, ungeahnte Auswertungsmöglichkeiten. Die Spannweite reicht etwa von Angaben zur Topographie der Residenz bis hin zu hier nicht vermuteten aufschlussreichen Details für Fürstenbiographien.« (S. 418)

Im Anschluss an Flink stellt Brigitte Kasten »Überlegungen zu den jülich-(klevisch-)bergischen »Hofordnungen« des 15. und 16. Jahrhunderts« vor (S. 421-455). Damit gibt sie Einblick in ein größeres Editionsprojekt, auf das man nach diesem Vorgeschmack mehr als gespannt sein darf. Ihre Ausführungen, welche die Zeitspanne von 1456 bis 1609 umfassen, seien hier etwas ausführlicher paraphrasiert. Der Aufsatz ist wie folgt gegliedert: Zum Sprachgebrauch, Zur Überlieferung, Aspekte der jülich-(klevisch-)bergischen Hofordnungen: 1. Bürokratie und Macht – zu den umfassenden Hofordnungen; 2. Repräsentieren und Haushalten – zu den Listen über Personen und Pferde (Kost- bzw. Gehaltslisten, Futterzetteln, Quartierordnungen) als »Hofordnungen«; 3. Individuum und Verwaltung – zur Praxis der Ämterbesetzung gemäß den Ämteranordnungen.

Fünf verschiedene Arten von Hofordnungen kann die Verf. unterscheiden:

1. umfassende Hofordnungen,
2. Ämterordnungen,
3. Kost- bzw. Gehaltslisten, die meist in Verbindung standen mit
4. Fütterungslisten für Pferde und mit
5. turnusgemäßen Dienstordnungen für die Amtsinhaber.

Diese Aufstellung lässt schon deutlich werden, dass es darum geht, den sich ausdifferenzierenden Hof funktionstüchtig zu halten. Seit dem Späten Mittelalter hält die Bürokratie mehr und mehr Einzug. Die Anforderungen an die Verwaltung steigen: Dabei stehen vor allem die Finanzierung des »fürstlichen« Hofstaates im Zentrum der Überlegungen. Im vorliegenden Fall kommt noch hinzu, dass seit 1521 die Territorien Jülich-Berg und Kleve-Mark unter der Regierung eines Herzogs standen. Dadurch mussten unterschiedliche Traditionen innerhalb der beiden Verwaltungen harmonisiert werden. Die Ziele der Ordnung des Hofes waren der Aufbau einer effektiven Hierarchie, die Kontrolle der Amtsführung, die Transparenz der Rechnungslegung und der Einzug einer Dienstmoral. Noch unter Herzog Johann III. wurden 1534/35 und 1538 die Bemühungen um eine umfassende schriftliche Fixierung einer Hofordnung abgeschlossen. Treibende Kraft scheinen die juristisch gebildeten Räte gewesen sein, die angesichts der Notwendigkeit von Sparmaßnahmen vor allem dem Herzog Selbstbeschränkung auferlegten. Die Regelungen waren im Einzelnen:

1. alle Amtsinhaber erhalten eine eigene Ordnung,
2. die Ämterhierarchie ist in jedem Fall, auch für den Herzog, einzuhalten,

2 Vgl. Heiko Laß (Hrsg.), Von der Burg zum Schloß. Landesherrlicher und Adelliger Profanbau in Thüringen im 15. und 16. Jahrhundert, Bucha bei Jena 2001.

3 Der Beitrag ist der Nachdruck der Einführung zur Edition der Hofordnungen durch den Verf.: Die klevischen Hofordnungen, bearb. von Klaus Flink unter Mitwirkung von Bert Thissen (= Rechtsgeschichtliche Schriften, Bd. 9), Köln/Weimar/Wien 1997, S. XI-XXXIV.

3. neben den Räten, die mit dem Hof von Hoflager zu Hoflager ziehen, werden ortsfeste Kanzleien in Düsseldorf und Kleve eingerichtet.
4. das Zusammenleben und die Organisation des Hofstaat werden strukturiert (z. B. Tagesablauf und Einrichtung der Residenzen),
5. der Finanzhaushalt wird neu geregelt.

Unter Herzog Wilhelm V. wurde keine neue umfassende Ordnung mehr erlassen, gleichwohl wurde der Hof beständig reformiert und einzelne Bereiche neu geordnet. Als Konstante lässt sich das Problem der Verschuldung festhalten. Die Notwendigkeit einer »fürstlichen« Hofhaltung verschlang Unsummen. Vor allem die Beköstigung des Hofmitglieder, der zahlreichen Gäste und der Pferde schlug stark zu Buche. Immer wieder wurde mithilfe von Kostlisten versucht, die Zahl derjenigen, die vom Hof verköstigt wurden, zu reduzieren. Interessant sind in diesem Zusammenhang die Personenzahlen, welche die Verf. anhand der Kostlisten errechnet. Danach schwankt die Zahl zwischen 200 um 1510 und 400 um 1589. Hier ist jedoch Vorsicht geboten, wie die Verf. einräumt, da die vorhandenen Listen schwer zu interpretieren sind. Folgerichtig verbindet sie die Aussage, dass der jülich-klevische Hof zu den größten Fürstenhöfen des Reiches nach dem Kaiserhof zu rechnen sei, mit dem Konjunktiv.

Anhand der Aufstellung einer Ordnung für den Fassbinder am jülich-klevischen Hof im Jahr 1563 gelingt es der Verf. plastisch vorzuführen, welche Energie die Hofbürokratie für die Regelung des Hofes aufbrachte. Zugleich wird hier deutlich, welche tiefen Einblicke in den Alltag bei Hofe doch möglich sind, wenn etwa festgehalten wird, dass die Spundlöcher der Weinfässer sorgfältig abzudichten seien, wenn der Rhein Hochwasser führe und, wie so häufig, der Keller des Düsseldorfer Schlosses vollaufe (S. 453).

Die bürgerlichen Räte erhofften sich durch die umfassenden Hofordnungen und die Ämterordnungen eine Stärkung ihrer Position gegenüber dem Herzog und den adeligen Amtsträgern. Die undurchschaubare Günstlings- und Vetternwirtschaft sollte durch einen rationalen Aufbau des Hofes abgelöst werden. Gelingen konnte dieser Versuch nicht, da er dem adeligen Selbstverständnis nicht entsprach.⁴

Überblickt man die Aufsätze des Bandes, scheint ein gewisser Konsens darin zu bestehen, dass die Hofordnungen vor allem dazu dienten, die im 15./16. Jahrhundert zunehmend explodierenden Kosten für

4 S. hierzu die erhellenden Ausführungen von Dieter Scheler, *Die Juristen des Herzogs und der Hof*, in: Meinhard Pohl (Hrsg.), *Der Niederrhein im Zeitalter des Humanismus*. Konrad Heresbach und sein Kreis (= Schriften der Heresbach-Stiftung Kalkar, Bd. 5), Bielefeld 1997, S. 75-90.

5 Annette Fimpeler-Philippen, *Ein Blick auf und hinter die Mauern des Schlosses*, in: dies./Sonja Schürmann, *Das Schloß in Düsseldorf*, Düsseldorf 1999, S. 101-288, hier: S. 167ff. macht die Hofordnungen für die Beschreibung des Hoflebens in Düsseldorf fruchtbar, unterlässt es aber leider, die Quellengattung entsprechend zu problematisieren.

6 Inzwischen ist auch die Publikation des folgenden Symposiums erschienen: Jan Hirschbiegel/Werner Paravicini (Hrsg.), *Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*. 6. Symposium der Residenzenkommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem deutschen Historischen Institut Paris, dem Sonderforschungsbereich 537 der Technischen Universität Dresden und dem Landesamt für Archäologie des Freistaates Sachsen. Dresden, 26. bis 29. September 1998 (= *Residenzenforschung*, Bd. 11), Stuttgart 2000. Einige Beiträge setzen die thematischen Ansätze des hier besprochenen Bandes fort, wobei die Verhältnisse am jülich-klevischen Hof nicht berücksichtigt werden.

die Hofhaltung in den Griff zu bekommen. Bei der Frage, ob die Hofordnungen Realitäten widerspiegeln ist Vorsicht geboten. Indem sie meist einen anzustrebenden Idealzustand beschreiben, tun sie dies nur indirekt, musste doch selbstredend das geregelt werden, was nicht funktionierte.⁵

In der konzisen Zusammenfassung am Schluss des Bandes konstatiert Peter Moraw »Das Thema ›Hof‹ hat sich wiedereinander als fruchtbar erwiesen.« (S. 555) Dem ist nichts hinzuzufügen.⁶

Guido v. Büren

Marcus Bernhardt (Hrsg.), Geist & Macht. Konrad Heresbach – Humanist und Diplomat am jülich-klevischen Hof (= Führer des Stadtgeschichtlichen Museums Jülich, Nr. 13), Jülich: Selbstverlag 1999.

140 S., 54 Abb., ISBN 3-934176-02-X, 15,- DM (vergriffen).

Von August bis November 1999 wurde im Jülicher Hexenturm die Ausstellung »Geist und Macht. Konrad Heresbach – Humanist und Diplomat am jülich-klevischen Hof« gezeigt. Die gleichnamige Begleitpublikation war ausdrücklich als »Ergänzung zum Katalog der Ausstellung in Wesel: ›Humanismus als Reform am Niederrhein. Konrad Heresbach 1496-1576‹« gedacht. Der am geistigen Leben des 16. Jahrhunderts Interessierte sollte beide schmalen Bände besitzen, fehlt doch etwa dem Jülicher die für das Verständnis notwendige Biographie des Gelehrten und Politikers, die der Weseler Katalog enthält. Heresbach gehört zu den Humanisten, die ihre juristischen und philologischen Kenntnisse und Fähigkeiten im Dienst für Staat und Kirche einsetzten. Neben Ausgaben von Herodot und Thukydides verfasste er ein *Dictionarium graecolatinum* und eine vielfach gerühmte und für die rheinische Wirtschaftsgeschichte bedeutende Schrift über die Landwirtschaft. Daneben war er als »folgender Rat« in extrem schwierigen Jahren an vielen politischen und kirchenpolitischen Entscheidungen des jülich-klevischen Hofes beteiligt.

Verschiedene Aspekte seiner Persönlichkeit und seines Wirkens möchten beide Kataloge sichtbar werden lassen. In seinem Beitrag »Heresbach und Jülich«, S. 17-29, im Jülicher Katalog behandelt M. Bernhardt u. a. die Tätigkeit des Humanisten als Rat am Hofe, das Problem der Wiedertäufer, den Hexenwahn, die Juden im Herzogtum, Kirchenschätze zur Finanzierung des Krieges, die Erziehung des Erbprinzen, aber auch Heresbach und der Ämterkauf. Die vieldiskutierte Kirchenpolitik wird S. 29 resümiert: »der Versuch eines konfessionsneutralen Sonderwegs (scheiterte)«. Dass das Denken der Humanisten am Niederrhein fest in der *Devotio moderna* verwurzelt war, wurde allerdings kurz zuvor registriert. Nach den Arbeiten H. Fingers sind solche apodiktischen Feststellungen etwas irritierend. Dass »Ruhe und Ordnung im Herzogtum« (*episcopis dormientibus*) ein wesentliches Ziel der damaligen Kirchenpolitik war, hat jüngst W. Janssen (auch mal Janssen) eingehend dargelegt.

Obwohl man weiß, unter welchem zeitlichen Druck heute Ausstellungen zustande kommen, stören nicht ganz seltene Druckfehler und irrige Angaben. Nur einiges sei zurechtgerückt: Das vierte Laterankonzil fand ein Jahr später statt als vermutet. Seit der von P. Segl 1988 herausgegebenen Publikation kann man nicht mehr von der Mitarbeit Jacob Sprengers am 1486 publizierten Hexenhammer sprechen. Auch die Arbeiten von W. Behringer zu den Hexenverfolgungen und deren literarischen Gegnern scheinen nicht genutzt worden zu sein. Vielleicht sollte man bei Erasmus generell mit dem Begriff Freundschaft zurückhaltend sein. Der Rotterdamer, um den sich die Humanisten Nordeuropas und Spaniens scharten und der auf zahllose persönliche Beziehungen angewiesen war, lobte und rühmte gern und oft.

Das reizvolle Thema »Heresbach als Erzieher« untersucht E. Fuchs, S. 30-47. 1523 hatte Heresbach die Ausbildung des sechs Jahre alten Erbprinzen übernommen. In die 1570 gedruckte Schrift »*De educandis erudiendisque principum liberis*«, einen Erasmus stark verpflichteten Fürstenspiegel, sind sicher